



Pressemitteilung

des Abstimmungskomitees „JA zu mehr Sicherheit im Gotthardstrassentunnel und eine starke Urner Volkswirtschaft“ der Jungen SVP URI und der SVP URI vom 13. April 2011

Breite Zustimmung für die Volksinitiative der Jungen SVP URI

Zahlreiche Organisationen und Einzelpersonen unterstützen mittlerweile das Anliegen der Jungen SVP URI. Einige Beispiele.

Vor wenigen Tagen reichte nun SVP-Kantonsrat Marcel Omlin eine Kantonsinitiative (vgl. dazu Anhang 1) ein. U.a. betonte er: „Mit einer Kantonsinitiative kann der Stand Luzern einerseits seine Bevölkerung schützen, der Wirtschaft, dem Tourismus und der Mobilität die entsprechende Bedeutung zukommen lassen und auf der anderen Seite seine Solidarität gegenüber dem Tessin und dem Kanton Uri ausdrücken.“

In dieselbe Kerbe schlug bereits im November 2009 das Tessiner Kantonsparlament. Geschlossen unterstützten die Vertreter der FDP, CVP, SVP und der Lega eine Resolution (vgl. dazu Anhang 2) der SVP und überwiesen diese an das Bundesparlament. Der Kanton Tessin fordert darin den Bund auf, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 84 BV) den Gotthard-Strassentunnel um eine zweite Röhre (mit zwei Spuren, von denen eine - ebenso wie die dann frei werdende zweite Spur der ersten Röhre - ausschliesslich als Pannestreifen oder als provisorische Fahrbahn im Fall von Bauarbeiten dienen soll) zu erweitern. Damit soll in erster Linie die Sicherheit im Privatverkehr erhöht und eine Sanierung der ersten Röhre ohne Beeinträchtigung des Alpentransitverkehrs ermöglicht werden.

Benedikt Weibel, ehemaliger Chef der SBB und SP-Mitglied meinte in einem Interview (Migros-Magazin, 21. Juni 2010), dass es unmöglich sei, den Gotthard-Strassentunnel 1000 Tage zu schliessen. Er sei ja sehr pro Bahn, aber bezüglich der Totalsanierung sehe er echt keine andere Lösung, als so schnell wie möglich eine zweite Röhre zu bohren und dann in aller Ruhe die alte zu sanieren. Ausserdem könne der Verkehr nicht auf die NEAT ausweichen, da der Bahnverlad nicht annähernd die Kapazität eines Gotthard-Strassentunnels habe.

Schliesslich verweisen wir auf die zahlreichen parlamentarischen Vorstösse von Politikern aus sämtlichen bürgerlichen Parteien. Namentlich wurden die Vorstösse eingereicht resp. mitunterzeichnet von: Ständeratspräsident Hansheiri Inderkum, CVP, dem Zweiten Vizepräsidenten des Ständerats Filippo Lombardi, CVP, Ständerat Hans Hess, FDP, Ständerat Alex Kuprecht, SVP, Ständerätin Helen Leumann, FDP, Ständerat Dick Marty, FDP, Ständerat Paul Niederberger, CVP, Ständerat Rolf Schweiger, FDP, Nationalrat Fabio Abate, FDP, Nationalrat Martin

Landolt, BDP, Nationalrat Felix Müri, SVP Nationalrat Marcel Scherer, SVP, Nationalrat Pius Segmüller, CVP, Nationalrat Pirmin Schwander, SVP, Nationalrat Christoph von Rotz, SVP, und weiteren rund 80 Parlamentariern. Erwähnenswert ist auch hier, dass die Vorstösse die Hauptpunkte der Anliegen der Volksinitiative der Jungen SVP URI beinhalten. Nämlich:

1. Der Wirtschafts- und Tourismusstandort Uri wird nur dann nicht geschwächt, wenn die Nord-Süd-Achse durchgehend und hindernisfrei befahrbar ist. Dies ist nur mit einer zweiten Röhre möglich, bei der während der Totalsanierung je eine Fahrspur pro Fahrtrichtung benutzt werden kann.

2. Zudem hat eine zweite Gotthard-Strassentunnel-Röhre den Vorteil, dass nach der Totalsanierung die beiden Röhren mit je einer Fahrspur und je einem Stand- oder Pannestreifen pro Fahrtrichtung benutzt werden kann. Mit dieser richtungsgetrenten Verkehrsführung erhalten die täglich rund 20'000 Menschen die Verkehrssicherheit, die sie im 21. Jahrhundert auch verdient haben.

3. Beachtung und Respektierung des Alpenschutzartikels.

Für Fragen und Auskünfte:

Landrat Alois Arnold, Präsident Initiativkomitee Junge SVP URI
Telefon 079 473 49 51

Versand an:

mail@urnerwochenblatt.ch; redaktion@neue-uz.ch; andrea.keller@srdrs.ch; regilu@srdrs.ch;
erwin.haas@tagesanzeiger.ch; karin.portmann@srdrs.ch; redaktion@radiocentral.ch;
m.merki@nzz.ch; newsredaktion@sunshine.ch; redaktion@radio-pilatus.ch; redaktion@tele1.ch

Anhang 1

Marcel Omlin Kantonsrat SVP

Motion zur Einreichung einer Kantonsinitiative: Ja für eine zweite Gotthardröhre

Die Kantone Uri und Tessin haben sich klar zu einer zweiten Gotthardröhre bekannt.

Der Kanton Luzern, als Mitglied im Gotthardkomitee und als direkt betroffener Transit- und Nachbarkanton zu den Gotthardkantonen tut gut daran, auch diesbezüglich aktiv zu sein und die Bemühungen der beiden Kantone zu unterstützen.

Die Wirtschaft, der Tourismus und die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Luzern sind darauf angewiesen, dass sie mobil bleiben. Sollte der Gotthardtunnel wie geplant saniert und gleichzeitig gesperrt werden hätte dies grosse Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Kanton Luzern. Die Dörfer und Zentren würden wieder vermehrt von Transitverkehr durchfahren. Dies ist zwingend zu verhindern.

Mit einer Kantonsinitiative kann der Stand Luzern einerseits seine Bevölkerung schützen, der Wirtschaft, dem Tourismus und der Mobilität die entsprechende Bedeutung zukommen lassen und auf der anderen Seite seine Solidarität gegenüber dem Tessin und dem Kanton Uri ausdrücken.

Gleichzeitig auch soll der Kanton Luzern beim UVEK ausreichende finanzielle Mittel für flankierende Massnahmen zum Schutze des Luzernervolkes und der Wirtschaft (Gewerbe, Industrie, etc.) beantragen.

Besten Dank für die Aufnahme dieser Motion in den politischen Tagesablauf bis maximal ende Jahr 2011.

Marcel Omlin

Anhang 2

10.301 – Standesinitiative

Sicherheit des Gotthard-Strassentunnels

Eingereichter Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Tessin folgende Standesinitiative ein:

Der Kanton Tessin fordert den Bund auf, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 84 BV) den Gotthard-Strassentunnel um eine zweite Röhre (mit zwei Spuren, von denen eine - ebenso wie die

dann frei werdende zweite Spur der ersten Röhre - ausschliesslich als Pannestreifen oder als provisorische Fahrbahn im Fall von Bauarbeiten dienen soll) zu erweitern. Damit soll in erster Linie die Sicherheit im Privatverkehr erhöht und eine Sanierung der ersten Röhre ohne Beeinträchtigung des Alpentransitverkehrs ermöglicht werden.

Resolutionsvorschlag

Fertigstellung des Gotthardtunnels aus Sicherheitsgründen

Wir laden das Tessiner Parlament dazu ein, von seinem Recht der Standesinitiative Gebrauch zu machen und eine Initiative des folgenden Inhalts einzureichen:

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Tessin der Bundesversammlung die folgende Initiative ein:

Der Kanton Tessin fordert vom Bund für den Gotthard-Alpendurchgang im Rahmen des geltenden Rechts (Art. 84 BV) einen zweiten Tunnel (mit zwei Fahrspuren, wovon eine – analog der zweiten des heutigen Tunnels – ausschliesslich als Sicherheits-Fahrspur für den Fall von Pannen oder Unterhaltsarbeiten zu benutzen wäre). Dies vor allem, um die Sicherheit des Privatverkehrs zu erhöhen, und um die Sanierung des ersten Tunnels zu ermöglichen, ohne den alpenquerenden Verkehr zu beeinträchtigen.

Begründung

1. Im Gotthard-Autobahntunnel kommt es mehrmals wöchentlich zu mehr oder weniger schweren Verkehrsunfällen.
2. Neben der Gefährdung des Lebens und der Unversehrtheit der Benutzer – der primäre Grund für Massnahmen zur Hebung der Sicherheit – sind die Beschwerden für den motorisierten Verkehr gross, vor allem während der Zeit der Wintersperre des Passes.
3. Der Grund dafür liegt im Gegenverkehr, der für einen Tunnel dieser Länge schlechterdings absurd ist. Der Beweis für diese Behauptung findet sich wenige Kilometer davon entfernt: es ist der Seelisbergtunnel. Er ist zwar etwas kürzer, aber immerhin fast 10 Km lang, und darin geschehen dank den getrennten Fahrspuren fast nie Unfälle.
4. Artikel 84 der Bundesverfassung verlangt, dass die Transitstrassen-Kapazität im Alpengebiet nicht erhöht werden darf: Mit unserem Vorschlag wird die Transitzkapazität des Tunnels nicht erhöht, da die zweite Fahrspur reserviert bliebe für Notfälle und für Fälle von Unterhaltsarbeiten.
5. Unsere Behauptung wird im übrigen gestützt vom Bundesgesetz vom 17. Juni 1994 über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG), dessen Artikel 3, Abs. 3 folgendes statuiert: „Der Umbau bestehender Strassen, der in erster Linie der Substanzerhaltung und der Verkehrssicherheit dient, gilt nicht als Massnahme zur Erhöhung der Verkehrskapazität“.
6. Hingegen würde endlich dank getrennter Fahrspuren der Sicherheitsgrad effizient und konkret erhöht, und demzufolge die Reise von Touristen ins Tessin nicht mehr durch Pannen und Unfälle beeinträchtigt, was heute mit erschreckender Regelmässigkeit geschieht.
7. Gestern erreichte uns die Nachricht, dass im Kanton Uri die Junge SVP daran ist, die nötigen 600 Unterschriften zu sammeln für ein Volksbegehren für eine Standesinitiative in gleicher Richtung. Die gleichzeitige Einreichung desselben Begehrens in Bern seitens der zwei direkt vom Problem betroffenen Kantone würde das Parlament zusätzlich sensibilisieren für ein Problem, dessen Lösung nicht mehr aufschiebbar ist.